

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juli 2015

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Das Versagen des Jean-Claude Juncker

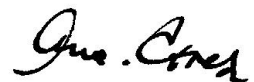
Gleich zu Beginn der sogenannten parlamentarischen Sommerpause mussten die Abgeordneten des Bundestags zu einer Sondersitzung zusammentreten. Es ging darum, grünes Licht zu Verhandlungen mit Athen zu erteilen. Trotz der Bedenken zahlreicher Abgeordneter der Regierungsfractionen erhielt die Bundesregierung das verlangte Mandat. Man darf also davon ausgehen, dass Griechenland weitere Milliardenhilfen bekommt. Nicht so sicher ist dagegen, dass die zugesagten Reformen tatsächlich umgesetzt werden und man – wie manche sagen – gutes Geld schlechtem hinterherwerfen wird.

Ein bemerkenswertes Verhalten legte in diesem Zusammenhang übrigens EU-Ratspräsident Jean-Claude Juncker an den Tag. Der früher einmal durchaus ernst zu nehmende Politiker spielte in der Griechenland-Debatte eine irritierende Rolle. Mal zeigte er tiefes Unverständnis im Hinblick auf das üble Spiel von Ministerpräsident Tsipras. Dann wieder sah man ihn, wie er die Wange des Griechen tätschelte, als wollte er sagen: ‚Was geht uns die Welt an, alles wird gut, wir halten zusammen.‘ In die Amtszeit des damaligen Luxemburger Regierungschefs fielen dubiose Steuermachenschaften, was sich leider erst im Nachhinein erwies. Auf ihn ist ohne Abstriche die Erkenntnis anzuwenden, dass der Bock zum Gärtner gemacht wurde – das gilt auch für die Unterstützung der kommunistischen Tsipras-Regierung.

Im Windschatten der Griechenland-Debatten geriet nahezu in Vergessenheit, dass es auch eine Reihe wichtiger Fragen zu lösen gibt. Dazu gehört beispielsweise die Lösung des Asylproblems. Hunderttausende Asylsuchende überqueren das Mittelmeer oder strömen über Osteuropa in das – wie sie meinen – „gelobte Land“. Einzelne Staaten sind längst überfordert. Es wäre Junckers Sache, für eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen zu sorgen. Tatsächlich aber geschieht nichts. Um nicht missverstanden zu werden: Wer Asylgründe vorbringen kann, soll und muss Asyl erhalten. Dagegen müssen Wirtschaftsflüchtlinge schneller identifiziert und dann auch abgeschoben werden. Dies ist eine originär europäische Aufgabe, aber auch hier versagt bisher – jedenfalls in meinen Augen – der EU-Ratspräsident.

In den meisten Bundesländern haben die Sommerferien bereits begonnen, in anderen stehen sie noch aus. Machen Sie eine Pause von Ihrer Arbeit, schöpfen Sie Kraft und seien Sie herzlichst begrüßt.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

CGM reicht federführend Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitsgesetz ein!



Die Christliche Gewerkschaft Metall legt federführend im Verbund mit ihren Schwestergewerkschaften gegen das am 6.7.2015 vom Bundespräsidenten unterzeichnete Gesetz zur Tarifeinheit beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde ein.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM: „Die freie Koalitionsbildung, die Tarifautonomie und das Streikrecht waren bislang verbürgtes Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung verstößt mit ihrem Eingriff in Art. 9 Abs. 3 nicht zum ersten Mal gegen ihren verfassungsrechtlich bindenden Auftrag, den Schutzbereich des Grundrechts, also auch die Menschenrechte im Allgemeinen, zu wahren. Die staatliche Gewalt begeht hier sowohl eine Verletzung der Freiheits- und Gleichheitsrechte als auch den Bruch mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Und: Demokratie ist definitiv keine Frage der „Verhältnismäßigkeit“. Hier wird mit Vorsatz Vertrauen verspielt.

Der Gesetzgeber begrenzt vor allem die Entwicklungsmöglichkeiten junger Gewerkschaften, denen Tarifverträge als attraktives Werbemittel zur Mitgliederwerbung zukünftig in deutlich geringerem Maße zur Verfügung stehen werden. Weil die Fähigkeit zum gewerkschaftlichen Handeln den Nachweis einer umfänglichen Tarifarbeit nach der bisherigen Rechtsprechung des BAG voraussetzt, greift das Tarifeinheitsgesetz mit seinen Beschränkungen hinsichtlich gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe und der Geltung konkurrierender Tarifverträge in den Kernbereich von Art. 9 Abs. 3 GG ein.

Der Gesetzgeber bevorzugt einzelne Gewerkschaften, ohne dass dafür ein dringender Handlungsbedarf besteht. Es gibt geeignete Mittel, um beispielsweise eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge gewährleisten zu können. Dass die Tarifautonomie selbst bestehende Tarifkollisionen auflösen kann, zeigt der zurückliegende Tarifabschluss bei der Deutschen Bahn. Der Gang nach Karlsruhe ist daher unerlässlich.“

PM CGM im Juli 2015

Aus den Gewerkschaften

Tarifverhandlungen bei „Junge Menschen in offener beruflicher Bildung GmbH (JobB GmbH)“ erfolgreich abgeschlossen!



Zwischen „Junge Menschen in offener beruflicher Bildung GmbH (JobB GmbH) Hans-Detlev-Prien-Str. 10, 24106 Kiel und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

und Dienstleistungen (GÖD), Pelkovenstraße 51, 80992 München wurde der Tarifvertrag Vergütung neu vereinbart.

Alle zum 01.07.2015 beschäftigten Arbeitnehmer erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 € je Vollzeitstelle. Nichtvollbeschäftigte erhalten den Anteil, der ihrer vertraglichen Arbeitszeit verglichen mit der tariflichen Arbeitszeit entspricht.



v.l.n.r.: Herr Stadler (stellv. Bundesvorsitzender GÖD), Herr Timm (Bezirksvorsitzender GÖD), Herr Kuntzmann (WAK Kiel), Herr Osbahr (Geschäftsführer Job B), Frau Sölter (Tarifbeauftragte GÖD) und Frau Eilers (Tarifbeauftragte GÖD).

Zum 01.07.2015 werden sämtliche Grundvergütungen um 1,5% erhöht. Zum 01.07.2016 werden sämtliche Grundvergütungen um 1,25% erhöht. Zum 01.07.2017 werden sämtliche Grundvergütungen um 1,0% erhöht. Die Arbeitnehmer/innen der JobB GmbH erhalten anteilig ihrer Arbeitszeit im laufenden Jahr 5 Tankgutscheine in Höhe von 44,00 € steuerfrei für übergeleitete Beschäftigte und 4 Tankgutscheine in Höhe von 44,00 € steuerfrei für nicht übergeleitete Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte jedoch mindestens 22,00 €

PM GÖD im Juni 2015

* * * *

Auftritt der DHV bei der Kaufhof-Betriebsrätekonferenz 2015 in Willingen



Der Verkauf an die kanadische HBC-Gruppe (Hudsons Bay Company), ein nordamerikanischer Warenhauskonzern, prägte die Konferenz der Betriebsräte der Galeria Kaufhof GmbH vom 15. bis 17.06.2015 im hessischen Willingen. In diesem für das Unternehmen historischen Moment war die DHV mit ihrem Infostand vertreten.

Wie in den vergangenen Jahren organisierte der Landesgeschäftsführer Nordrhein-Westfalen, Hans-Joachim Bondzio, den Auftritt der DHV-Berufsgewerkschaft. In diesem Jahr wurde er dabei vom hessischen Landesgeschäftsführer Alexander Henf unterstützt, die rund 300 Teilnehmer mit Infor-

mationsmaterial zu versorgen und die Veranstaltung zu begleiten.



v. l.: Sabine Bondzio, Kaufhof-Betriebsrätin und Vorsitzende Bundesfachgruppe Handel, Alexander Henf, DHV-Landesgeschäftsführer Hessen, Peter Wellbrink, BR-Vorsitzender Galeria Kaufhof Hauptverwaltung und für die DHV im Kaufhof-Aufsichtsrat, Hans-Joachim Bondzio

Am Stand der DHV wurden viele Gespräche geführt, die vor allem den Ausgang des Bieterverfahrens zum Inhalt hatten. Die DHV begrüßt die Entscheidung für den Verkauf an HBC und sieht dort im Vergleich zu den anderen Bietern die besseren Möglichkeiten und Zukunftsperspektiven für die Kolleginnen und Kollegen.

PM DHV im Juni 2015

* * * *

CGPT Mitglieder im Streik - Auch die CGPT und ihre Mitglieder beteiligen sich aktiv am Poststreik.



Es geht bei dieser Auseinandersetzung nicht nur um höhere Löhne, sondern darum, dass die POST AG mit

49 Gesellschaften ihren eigenen Haustarifvertrag unterläuft.

PM CGPT im Juni 2015

* * * *



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist unaufhaltsam Strebl: Die Industrie 4.0 gemeinsam gestalten!

An Arbeitgeber wie Arbeitnehmer hat der CSU-Bundestagsabgeordnete und CGB Bundesvorsitzende Matthäus Strebl appelliert, mehr noch als bisher neuen Technologien und Denkweisen gegenüber aufgeschlossen zu sein. Bei einem hochkarätig besetzten Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur „Zukunft der Arbeit – Digitalisierung der Arbeit“ erinnerte der Arbeitsmarkt- und Sozialexperte daran, dass die Arbeitswelt seit jeher einem permanenten Wandel unterworfen sei. Dabei könnten neue Technologien zwar einerseits mehr Freiräume für Arbeitnehmer bedeuten, häufig aber auch zu größerem Leistungsdruck führen. Vor diesem Hintergrund müsse der Arbeitsschutz für die Beschäftigten regelmäßig überprüft und an die neuen Bedingungen angepasst werden.



Strebl, der dem Vorstand der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angehört, unterstrich, dass die Revolution des Arbeitsalltags durch das Internet erhebliche Auswirkungen auf Fragen des Datenschutzes, auf Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten, auf fortlaufende Fort- und Weiterbildung sowie auf Unternehmensstrukturen haben werde. Um die „Industrie 4.0“ arbeitnehmerfreundlich zu gestalten, müssten Viele an einem Strick ziehen. Es sei daher zu begrüßen, dass sich Prof. Dr.-Ing. Dipl. Wirt. Ing Günther Schuh von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Wolfgang Percy Ott, Head of Government Affairs Germany, Sisco Systems, Prof. Dr. Enzo Weber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Gerhard Schrader, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender von VW Osnabrück, Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des DGB, sowie Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin, an diesem Fachgespräch beteiligt hatten.

Der Wandel der Arbeitswelt sei unaufhaltsam. Gerade deshalb sei es erforderlich, dass alle gesellschaftlichen Kräfte an ihm mitwirkten. Das Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe sich hierbei, so Strebl abschließend, als ein wichtiger Impulsgeber erwiesen. Angesichts der Bedeutung der Thematik werde deshalb auch die Einsetzung einer Expertenkommission vorbereitet.

PM CGB im Mai 2015

* * * *

Hände weg von der Tarifautonomie – Vielfalt statt Einfalt! VkdL: Tarifpartner sind in der Pflicht – nicht Gesetzgeber



Als Einzelgewerkschaft des Christlichen Gewerkschaftsbunds Deutschland (CGB) kritisiert der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) den Gesetzentwurf zur Tarifeinheit scharf: Die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie (Art.9 GG), also das Recht der Tarifparteien, ohne jeglichen staatlichen Eingriff Tarifverträge abzuschließen, darf nicht angetastet werden. Die Tarifautonomie bleibt in ihrem Wesen allerdings nur gesichert, wenn sie das Recht „für jedermann und für alle Berufe“ ernst nimmt, „Vereine und Gesellschaften zu bilden“ (Art. 9 Abs. 2 GG).

Diesen Pluralismus muss eine Gesellschaft aushalten. Er ist für eine funktionierende Soziale Marktwirtschaft unabdingbar. Daher ist das angestrebte Gesetzesvorhaben undemokratisch: Es verletzt massiv die im Grundgesetz verankerten Vorgaben der Koalitionsfreiheit und zerstört die über Jahre verantwortungsvoll aufgebaute Beziehung der Tarifparteien. „Der Grundsatz der Tarifautonomie wird durch ein Tarifeinheitsgesetz untergraben! Eine Tarifautonomie ohne die Freiheit, vielfältige Tarife zuzulassen, ist keine Tarifautonomie, sondern Tarifiediktatur“, betont Roswitha Fischer, Bundesvorsitzende des VkdL. Von der Vielfalt im Gewerkschaftsleben profitieren nicht nur situations- und konjunkturgebunden die jeweiligen Tarifpartner, sondern auch die Endabnehmer von Handels- und Dienstleistungen.

Wenn im Zählverfahren nur noch große Gewerkschaften das Sagen haben, dann werden Streiks in Zukunft noch häufiger das öffentliche Leben lahmlegen. Kleinere Betriebe, die auf individuelle Tarifvereinbarungen angewiesen sind, werden in ihrer Existenz bedroht. Alle Berufssparten und Sozialpartner nach dem Gießkannenprinzip mit Einheitstarifen zu versorgen ist Planwirtschaft für die Beschäftigungspolitik – und damit Hemmschuh für Innovation und Wachstum. Zur Sicherung von Bildung, Prosperität, Arbeit und Wohlstand in allen Bevölkerungsgruppen reichen einfältige Konzepte nicht aus.

NEIN zum Tarifeinheitsgesetz!

Deshalb: Tarifvielfalt statt diktatorische Tarifeinheit

PM VkdL im April 2015

* * * *

Krafftahrgewerkschaft (KFG) zu Gesprächen im Landtag von Nordrhein – Westfalen - Bundesvorsitzender: Berufskrafftahrer dürfen nicht länger Sklaven der Wirtschaft sein!



Die Krafftahrgewerkschaft (KFG) konnte einen weiteren kompetenten Ansprechpartner aus der Politik für ihre Anliegen und Forderungen gewinnen. Bei einem Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Henning Rehbaum von der CDU konnte der Bundesvorsitzende Willy Schnieders die ganze Problematik der Berufskrafftahrer so überzeugend darlegen, dass der Abgeordnete Rehbaum die spontane Unterstützung für die KFG zugesagt hat.

Der Bundesvorsitzende der Krafftahrgewerkschaft (KFG) Willy Schnieders stellte mit Bedauern fest, dass die Berufskrafftahrer immer mehr als Sklaven der Wirtschaft behandelt werden, obwohl es einschlägige Gesetze und Verordnungen gibt, die dies eigentlich verhindern sollen. Wenn aber die Politik und auch viele Kontrollbehörden von dieser Tatsache die Augen verschließen, braucht man sich nicht wundern. Schnieders stellte die Forderung auf, Gesetze nicht nur zu erlassen, sondern deren Einhaltung auch zu überwachen.

In Deutschland verbringen viele Fahrer/innen noch immer ihre regelmäßige Wochenruhezeit unter menschenunwürdigen Bedingungen auf einem Parkplatz im Wald, weil an den Autobahnen Parkplätze fehlen und die Bundesregierung die VO (EG) 561/2006 nicht umgesetzt hat. Bis jetzt halten sich nur Belgien und Frankreich an die VO (EG) 561/2006 und ahnden Verstöße mit teilweise drastischen Strafen.

MdL Rehbaum, Raymond Lausberg und Willy Schnieders haben sich darauf verständigt, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch abzuhalten, um die erforderlichen Schritte in der Politik und der Wirtschaft voranzutreiben.

PM KfG im April 2015

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.